

Rampe, 24. Februar 2010

Information zu Rauchwarnmeldesystem für Taube und Hörgeschädigte

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Nancy Haacker von der Firma alarm.direct. Wir vertreiben europaweit Alarm- und Sicherheitsprodukte für den privaten als auch für den gewerblichen Bereich.

In vielen Bundesländern Deutschlands schreibt die Landesbauordnung vor, dass in Schlaf- und Kinderzimmern sowie in Fluren, die als Fluchtweg dienen Rauchwarnmelder installiert werden müssen. Die Bundesländer in denen dies noch nicht gesetzlich geregelt ist, werden nachziehen.

Unsere Bevölkerung wird zwar im Hinblick auf die Rauchwarnmelderpflicht von allen Seiten recht gut informiert, allerdings gibt es für Gehörlose und Taube nur wenige Informationen über spezielle Rauchwarnmeldesysteme für diese Bevölkerungsgruppe.

Wir möchten hier helfen Aufklärung zu leisten.

Anbei haben wir einen Bericht angefügt der in einer Schweriner Zeitung veröffentlicht wurde, um nur eins dieser Beispiele aufzuführen. Bitte nehmen Sie sich die Zeit und lesen Sie den Bericht.

Wir machen uns dafür stark, dass seitens der Kranken- und Pflegekassen hierfür für die betroffenen Personen Kosten übernommen werden. Zu diesem Thema wird in kürze auch ein Beitrag im Fernsehen auf NDR und RBB zu sehen sein. Nähere Informationen können wir auf Anfrage gerne mitteilen.

Wir würden uns freuen wenn Sie unsere gehörlosen Mitbürger in ihrem Verbandsbereich informieren würden um Ihnen die Möglichkeit zu geben eines dieser Systeme für sich zu erwerben um damit Ihr Leben zu schützen.

Ich könnte mir vorstellen dass Sie unsere Informationen in Ihrem Büro/ Bund aushängen oder diese Information auf Ihrer Homepage ausstellen. (Siehe hierzu Gehörlosenverband Mecklenburg-Vorpommern, Internetadresse: www.gl-mecklenburg-vorpommern.de).

Ich würde mich über Ihr Interesse freuen. Bei Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

Nancy Haacker